

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss der Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße  
für die ABPU-Sitzung am 08.11.2016  
für die Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2016**

**- Entwurf -**

**Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Fritz-Weineck-Straße in 16227 Eberswalde**

**1. Vorbemerkung**

Die Fritz-Weineck-Straße befindet sich im Ortsteil Finow in Eberswalde. Der Ausbauabschnitt beginnt an der Einmündung Kopernikusring und endet an der Schönholzer Straße. Die Fritz-Weineck-Straße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsstraße. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES IV Erschließungsstraße - Sammelstraße mit Zone 30 km/h eingeordnet und soll in diesem Bereich grundhaft ausgebaut werden.

Derzeit ist die Straße mit Asphaltbeton befestigt und mit Hochborden aus Beton beidseitig eingefasst. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Verformungen und Setzungen gekennzeichnet ist. An beiden Fahrbahnrandern befinden sich Gehwege, die mit Gehwegplatten aus Beton bzw. Betonsteinpflaster befestigt sind. Im Abschnitt vom Gymnasium bis zur Schönholzer Straße soll nur der südliche Gehweg erneuert werden. Die Fahrbahn, die Parktaschen und der nördliche Gehweg wurden bereits 1992 hergestellt. In der Fritz-Weineck-Straße existiert kein durchgehender Regenwasserkanal. Im auszubauenden Abschnitt befinden sich 24 Straßenabläufe und 10 Sickerschächte. Der Zustand der vorhandenen Rohrleitungen ist befriedigend und kann für die weitere Planung genutzt werden. Diese Leitungen münden in den Finowkanal. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist schon teilweise erneuert worden und wird im Zuge des Ausbaues ergänzt. Die zurzeit vorhandenen Bäume sollen alle bis auf 10 Stück erhalten bleiben. Im Einmündungsbereich des Kopernikusringes und der neu zu gestaltenden Parkflächen werden ca. 14 neue Bäume gepflanzt.

Am 23.08.2016 hat eine Informationsveranstaltung zur Gestaltung der Fritz-Weineck-Straße stattgefunden. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Vorplanung vorgestellt. Die Eigentümer unterbreiteten anlässlich der Informationsveranstaltung ihre Anregungen zum Ausbau der Fritz-Weineck-Straße.

Die Vorplanung wurde am 14. Juni 2016 durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt mit der Variante 3 (Kreuzung Kopernikusring mit Mittelinsel) befürwortet.

## 2. Technische Angaben

- 2.1 Straßenkategorie: ES IV, Sammelstraße
- 2.2 Länge der Straße: ca. 730 m (655 m Fritz-Weineck-Straße und 75 m Kopernikusring)  
ca. 310 m südlicher Gehweg bis zur Schönholzer Straße
- 2.3 Ausbaubreite: ca. 11,50 m – 19,20 m (Parkflächen)  
Fahrbahn ca. 6,50 m  
Parkflächen längs ca. 2,00 m (12 Stück)  
Parkflächen quer ca. 5,00 m (46 Stück)  
Gehweg ca. 2,50 – 3,20m (quer Parker)
- 2.4 Ausbaufäche: ca. 10.670 m<sup>2</sup>
- 2.5 Begegnungsfall: LKW/PKW
- 2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h
- 2.7 Deckenaufbau

der Fahrbahn und Parkstände, entsprechend Belastungsklasse 1,8  
gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 1, Zeile 5

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN

12 cm Asphalttragschicht AC 32 TN

30 cm Schottertragschicht 0/32 150 MN/m<sup>2</sup>

46 cm Gesamtstärke

der Grundstückszufahrten,

8 cm Betonsteinpflaster 200x100

4 cm Brechsand-Splitt 0/5

28 cm Schottertragschicht 0/32 120 MN/m<sup>2</sup>

40 cm Gesamtstärke

der Parkflächen,

16 cm Naturstein-Großpflaster

5 cm Brechsand-Splitt 0/5

25 cm Schottertragschicht 0/32 120 MN/m<sup>2</sup>

46 cm Gesamtstärke

des Gehweges,

8 cm Betonsteinpflaster 200x100

4 cm Brechsand-Splitt 0/5

18 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m<sup>2</sup>

30 cm Gesamtstärke

## 2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

## 2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die bestehende, nicht den Vorschriften entsprechende und veraltete Straßenbeleuchtungsanlage soll durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Ausrüstung ersetzt werden. Der vorhandene Mastentyp soll beibehalten werden und bis zur Schönholzer Straße ergänzt werden. Die Entwurfsplanung der Straßenbeleuchtungsanlage wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

## 2.10 Grünanlagen

Die vorhandenen Bäume in den Seitenbereichen der Fritz-Weineck-Straße sollen zum überwiegenden Teil (bis auf 10 Stück) erhalten bleiben. Im Einmündungsbereich Kopernikusring und an den neu zu gestaltenden Parkflächen werden neue Baumpflanzungen (ca. 14 Stück neue Bäume) vorgesehen.

## 2.11 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung des Oberflächenwassers soll über entsprechende Quer- und Längsgefälle von den befestigten Flächen in neu anzulegenden Regeneinläufen erfolgen. Von den Regeneinläufen soll das Oberflächenwasser über eine neu herzustellende unterirdische Leitung in die Vorflutleitung abgeführt werden. Nach Auswertung der TV-Untersuchung der vorhandenen Vorflutleitungen an der Ringstraße und am Kopernikusring, können diese zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers in den Finowkanal genutzt werden.

Sämtliche vorhandenen Grundstücks- und Drainageanschlüsse sind an den neuen Kanal anzubinden.

## 2.12 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bzgl. der Ebenflächigkeit, der Gefälle, der Absenkungen und der taktilen und optischen Elemente den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen (Aufpflasterung der Kreuzungsbereiche Ringstraße).

## 2.13 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

## 3. Zusätzliche Informationen

### 3.1 Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im Juni 2017 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

### 3.2 Kostenübersicht

Planung:	ca.	82.000,00 €
Verkehrsanlage:	ca.	875.000,00 €
Beleuchtung:	ca.	65.000,00 €
Nebenkosten:	<u>ca.</u>	<u>18.000,00 €</u>
	<u>ca.</u>	<u>1.040.000,00 €</u>

### 3.3 Finanzierung

Die Fritz-Weineck-Straße ist eine Sammelstraße. Die Aufwendungen der Straßenbaumaßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung zum einen durch die Anlieger und zum anderen durch die Stadt zu tragen. Der Stadtanteil soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.